

Verhandlungsschrift

Nr. 4/2009

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 03.09.2009.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
7. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
8. Gemeinderat	Reitsamer	Robert
9. Gemeinderat	Altmann	Anna
10. Gemeinderat	Mayer	Johann
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
13. Gemeinderat	Standl	Franz
14. Gemeinderat	Anzinger	Bernhard
15. Gemeinderat	Bauer	Franz
16. Gemeinderat	Sutter	Ann
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GREM	Hager	Klaus (f. GR Staffl Michaela)
19. GREM	Pendelin	Hermann (f. GR Klinger Martin)
20. GREM	Fuchs	Johann (f. GR Brandstätter Alois)
21. GREM	Schwenn	Gabriele (f. GR Schober Johann)
22. GREM	Winkelmeier	Jakob (f. GR Voggenberger Franz)
23. GREM	Hager	Johann (f. GR Linnerth Hans Dieter)
24. GREM	Thür	Karin (f. GR Ofenböck Thomas)

Es fehlen:

- GR Staffl Michaela (entschuldigt) – dafür GREM Hager Klaus
- GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Pendelin Hermann
- GR Schober Johann (entschuldigt) - dafür GREM Fuchs Johann
- GR Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Winkelmeier Jakob
- GR Fuchs Walter (entschuldigt) – ohne Ersatz

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 18.06.2009 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 25.06.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau vom 15.07.2009
2. Beschluss für die Errichtung eines Pfarrheimes mit Kulturraum und Aussegnungshalle entsprechend dem Projekt der Arch. Felber/Thalmeier
3. Wassergenossenschaft Schneegattern – Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses
4. Kofler Christian, Baierberg 11 – Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 715//2, KG Friedburg
5. Kofler Christian Baierberg 11 –Berufungsentscheidung
6. Geh- und Radweg Friedburg Kühbichl – Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungen
7. Krabbelstube und Hort – Änderung der Tarifordnungen
8. Herstellung eines Schutzweges über die B 147 im Bereich Alter Markt (Volksbank)
9. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau vom 15.07.2009

Der BM gibt bekannt, dass der Prüfbericht der BH Braunau vom 15.07.2009 über die Kassengebarung den Fraktionen zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 13.07.2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Beschluss für die Errichtung eines Pfarrheimes mit Kulturraum und Aussegnungshalle entsprechend dem Projekt der Arch. Felber/Thalmeier

Der BM informiert, dass das von der Bewertungsjury ausgewählte Projekt des Architekturbüros Felber/Thalmeier im Gasthaus Jägerwirt vorgestellt wurde. Bei der ersten Präsentation wurde von den Anwesenden mehrheitlich die Verlegung der Aussegnungshalle in den Friedhof gefordert. Nach erfolgter Umplanung wurde diese neue Variante nochmals präsentiert und von einer überwältigenden Mehrheit akzeptiert. Mit Schreiben vom 20.07.2009 (**ANLAGE 4**), welches den Fraktionen zugegangen ist, informiert der Pfarrgemeinderat über den gefassten Beschluss für den überarbeiteten Entwurf Thalmeier/Felber.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

das Pfarrheim mit Kulturraum und Aussegnungshalle entsprechend dem überarbeiteten Projekt der Arch. Thalmeier/Felber (**ANLAGE 5**) zu errichten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Wassergenossenschaft Schneegattern – Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses

Der BM verliest das Ansuchen der Wassergenossenschaft Schneegattern (**ANLAGE 6**) vom 25.06.2009 um einen Baukostenzuschuss für den Leitungsbau und die Digitalisierung des Leitungskatasters.

VBM Muigg weist darauf hin, dass bei diesem Ansuchen ein Zuschuss für die Digitalisierung beantragt wurde, welche er für günstig erachtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Wassergenossenschaft Schneegattern für den Leitungsbau und die Digitalisierung des Leitungskatasters einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Nettobetrages (= €2.440,02) zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Kofler Christian, Baierberg 11 – Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 715/2, KG Friedburg

Der BM verliest das Ansuchen von Herrn Christian Kofler vom 20.08.2009 (**ANLAGE 7**) um Ankauf eines ca. 1 m breiten Streifens des öffentlichen Wegegrundstückes 715/2, KG Friedburg.

B e s c h e i d

Mit ha. Bescheid vom 10.06.2009, Zl. Bau-131-0/2009-LoMa, wurde angeordnet, dass die bestehende Hecke auf dem Gst.Nr. 675/8, KG Friedburg, 60 cm hinter die Grundgrenze des öffentlichen Gutes zu versetzen ist.

Gegen diesen Bescheid hat Herr Christian Kofler mit Schreiben vom 23.06.2009 innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2009 mit dieser Angelegenheit befasst und es ergeht folgender

S p r u c h

Die Berufung vom 23.06.2009 wird **abgewiesen** und die Hecke auf dem Gst.Nr. 675/8, KG Friedburg, ist entlang des Güterweges Baierberg auf einen Abstand von mind. 60 cm zur **Grundgrenze** zum öffentlichen Gut bis spätestens 10. Oktober 2009 zurückzusetzen.

B e g r ü n d u n g

Gemäß § 7 Abs. 1 o.ö. Straßengesetz bedarf jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der öffentlichen Straßen durch Einrichtungen auf, unter oder über der Straße der schriftlichen Zustimmung der Straßenverwaltung. Diese wurde jedoch bis dato weder beantragt und auch nicht erteilt.

Im gegenständlichen Fall wurde die Hecke auf dem Gst.Nr. 675/8, KG Friedburg, entlang des Güterweges Baierberg auf öffentlichem Gut der Gemeinde Lengau gepflanzt. Daher ist davon auszugehen, dass es sich in diesem Fall um eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der öffentlichen Straße und dadurch um eine Sondernutzung gemäß § 7 o.ö. Straßengesetz handelt.

Gemäß § 18 Abs. 1 o.ö. Straßengesetz dürfen Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze usw. an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden.

Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Im gegenständlichen Fall wurde festgelegt, dass die Hecke auf 60 cm hinter die Grundgrenze zu versetzen ist um die geforderte gefahrlose Benützung der Straße zu gewährleisten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich beim Gemeindeamt Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg, oder bei der o.ö. Landesregierung, Vorstellung einbringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

(Erich Rippl)

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 17 Ja
0 Nein
7 Enthaltungen (BM Rippl wegen Befangenheit,
VBM Weichenberger, GR Reitsamer, VBM Muigg,
GV Weber, GREM Winkelmeier Jakob, GR Standl)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

6. Geh- und Radweg Friedburg Kühbichl – Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungen

Der BM informiert, dass am 20.07.2009 die Grundeinlösungsverhandlungen für den Geh- und Radweg Kühbichl – Friedburg stattgefunden haben. Für diese Baumaßnahme sind u.a. aus den gemeindeeigenen Grundstücken 511/1, 511/7 und 511/8, jeweils KG Friedburg, im Gesamtausmaß von ca. 685 m² abzutreten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Abtretung von insgesamt ca. 685 m² aus den gemeindeeigenen Gst.Nr. 511/1, 511/7 und 511/8, jeweils KG Friedburg, für die Errichtung eines Geh- und Radweges zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Krabbelstube und Hort – Änderung der Tarifordnungen

Der BM führt aus, dass durch die kostenlose Kinderbetreuung für Kinder über 30 Monaten in Krabbelstuben und Kindergärten die Gebührenordnungen für die Krabbelstube und den Hort anzupassen sind. Durch den Verein Familienzentren wurden diesbezügliche Beitragsordnungen erarbeitet, welche den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Elternbeitragsverordnungen zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Schul-240-0/2009-NI

Friedburg, 04.09.2009

Bearbeiter: Hr. Nagl

Tel.Nr.: 07746/2202

Telefax: 07746/2202-4

e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at

DVR. 0059935

Elternbeitragsordnung der Krabbelstube in Schneegattern

K u n d m a c h u n g

Laut § 27 Abs.1 Oö. KBG 2009 entfällt der Elternbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 30. Lebensmonat, die einen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben!

Auf Grund § 8 der Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.
- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2008 ist das aktuelle Monatseinkommen nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum ersten Monatsende nach Eintritt des Kindes nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (3) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Krabbelstubenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt, wenn es die Landesregierung verordnet, jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3

Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag in Krabbelstuben beträgt 44 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2008 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschläge

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine gebührenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer gebührenpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100% festgesetzt.
- (2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100%) berechnet.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit €152 festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für
- a) halbtägige Inanspruchnahme (7.30 bis 12.30 Uhr) beträgt 3,6 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 44 Euro und wird mit 100 % bewertet.
 - b) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme von 7:30 bis 13:30 wird mit 115 % festgelegt.
 - c) Der Elternbeitrag für die ganztägige Inanspruchnahme wird mit 133 % festgelegt.
- (3) Für den Krabbelstubenbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für - 2 Tage festgesetzt, der 60% vom 5-Tages-Tarif beträgt.

§ 6 Sonstige Beiträge

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am: 04.09.2009
Abgenommen am: 21.09.2009

Gemeindeamt Lengau
Salzburger Straße 9
5211 Friedburg
Zl.: Schul-240-0/2009-NI

Friedburg, 04.09.2009
Bearbeiter: Hr. Nagl
Tel.Nr.: 07746/2202
Telefax: 07746/2202-4
e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at
DVR. 0059935

ELTERNBEITRAGSORDNUNG - HORT

K u n d m a c h u n g

Auf Grund § 10 der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.
- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Kindergärten – u. Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum Kindergartenbeginn nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (3) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (4) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3

Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 3/ Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 der Verordnung kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschläge

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine gebührenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer gebührenpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100% festgesetzt.
- (2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100%) berechnet.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) wird mit €91.—festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für 5 Besuchstage pro Woche beträgt für
- a) halbtägige Inanspruchnahme (Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG) 3 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 37 Euro und wird mit 100% bewertet.
 - b) Der Elternbeitrag für eine Inanspruchnahme, die über die Mindestöffnungszeit hinaus geht (über 25 Wochenstunden), wird mit 115 % festgesetzt.
 - c) Der Elternbeitrag für ganztägige Inanspruchnahme (über 30 Wochenstunden) beträgt 133 %.
- (3) Für den Hortbesuch an weniger als 5 Tagen wird ein Tarif für
- 3 Tage festgesetzt, der 70 % vom 5-Tages-Tarif beträgt und/oder
 - 2 Tage festgesetzt, der 50 % vom 5-Tages-Tarif beträgt.

§ 6 Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.
- (2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich € 8.— vorgeschrieben.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am: 04.09.2009
Abgenommen am: 21.09.2009

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Herstellung eines Schutzweges über die B 147 im Bereich Alter Markt (Volksbank)

Der BM ruft in Erinnerung, dass es bereits mehrere Besprechungen bezüglich der Schaffung eines Zebrastreifens in Friedburg – Alter Markt gegeben hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Schaffung eines Schutzweges im Bereich der Volksbank nur genehmigt wird, wenn der Gehsteig durchgehend hergestellt wird.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

der Herstellung eines Schutzweges im Bereich Alter Markt bei Straßenkilometer 4,975 die Zustimmung zu geben und die anteiligen Kosten durch die Gemeinde zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Allfälliges

Berichte des BM:

- Gratulation an Frau Ann Sutter für die erhaltene Auszeichnung
- Wanderkarte Schlossberg und lädt ein zur Bergmesse am 13.09.2009
- Leader: Älter werden – Zukunft haben, Kabarett im Gugg Braunau
- Betreubares Wohnen in Schneegattern: Baubeginn 2010
- Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in der Gemeinde Lengau mit 60 Plätzen
- Regionalverkehrskonzept: Vertaktung ab 13.12.2009
- ASZ: Überlegung eines Neubaus anstatt einer Sanierung des Bestandes; Beschluss in Verbandversammlung ist noch ausständig.
- BH Braunau wurde aufgefordert die Kreuzung Ameisberg auf Unfallsicherheit zu überprüfen
- Eisenbahnkreuzungen sollen teilweise aufgelassen werden und die verbleibenden besser gesichert werden.
- INKOBA: Ein Grundstück an der L 505 in Lochen soll aufgenommen werden.
- 27.08.2009: Informationsveranstaltung für Jungwähler abgehalten

Der BM bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht den ausscheidenden Mandataren alles Gute.

Anfragen:

- GV Schwaiger berichtet, dass vor zwei Tagen am Gemeindeplatz aus dem Schaukasten des BWG ein Plakat entfernt wurde obwohl dieser versperrt war. Er ersucht um Austausch des Schlosses und kündigt eine Anzeige bei der Polizei an. Er betont, dass er dies nicht als Angriff eines politischen Mitbewerbers sondern als Vandalenakt sieht. GV Schinwald spricht sich für eine verstärkte Sicherung aus.
- GV Weber lädt zum Fest der Vereine ein und ersucht keine auswärtigen politischen Mandatare beizuziehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom2009 keine Einwendungen^{*} erhoben wurden , über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Lengau, am2009

Der Vorsitzende:

* Nichtzutreffendes streichen

.....